

Hinweisgebersystem

**Meldestelle zum
Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**





Hinweisgebersystem - Meldestelle zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen bis zum 17.12.2023 eine Meldestelle für Hinweise einrichten. Für Unternehmen ist der Betrieb einer internen Meldestelle in vielen Fällen zu kompliziert und aufwändig.

Unsere effiziente und kostengünstige Lösung

Wir übernehmen den Betrieb der internen Meldestelle für Sie und helfen Ihnen, die Vorgaben des HinSchG einzuhalten.

Das sind unsere Leistungen für Sie:

- Betrieb der internen Meldestelle
- Stellung des externen Case-Managers
- Prüfung eingegangener Hinweise und Durchführung von Verfahren sowie Ergreifen angemessener Folgemaßnahmen
- Sichere und vertrauliche Kommunikation mit hinweisgebenden Personen und den Verantwortlichen im Unternehmen
- Gesetzeskonforme Archivierung der Vorgänge nach Abschluss der Bearbeitung bei Einhaltung der Aufbewahrungsfristen
- Bereitstellung notwendiger Texte (z.B. für die Website, Datenschutzerklärung und Verfahren für das DSMS)

Das Herzstück bildet unser webbasiertes Meldeportal

- Einfache Einbindung auf Ihrer Website, keine Software, keine Installation
- Einfache, intuitive Bedienung
- Anonyme Meldungen möglich
- Alternative Kontaktmöglichkeiten (Post, E-Mail, Telefon/Anrufbeantworter, Videocall)
- Transparente Abbildung der Vorgänge und Statusmeldungen für Hinweisgeber
- Erstellung eines Protokolls über die eingegangenen Informationen
- Fristenmanagement (gemäß gesetzlicher Vorgabe)
- Löschkonzept (gemäß gesetzlicher Vorgabe)
- Datenschutzkonformität
- Revisionsicherheit

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr persönliches Angebot!